

Anhang zu Artikel 4,
Anlagen 1 bis 3, 6, 7 und 9 zur SächEigBVO

Formblatt 1
Vermögensplan

„Anlage 1
(zu § 2 Abs. 2)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen ¹⁾		
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ¹⁾		
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nummer 6)		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite „Ertragszuschüsse“ ¹⁾		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten		
10	Jahresgewinn		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt		

¹⁾ Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾	Gesamtfinanzierungsbedarf	bisher bereitgestellt ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾ für Stromversorgung für Gasversorgung für _____ für gemeinsame Anlagen					
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5	Entnahme aus Rücklagen					
6	Jahresverlust					
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
8	Finanzierungsbedarf insgesamt					

Anmerkungen: ¹⁾ Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den „Erläuterungen“ anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

²⁾ Ausgabeansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres zuzüglich noch bestehender Verpflichtungsermächtigungen.

³⁾ Es sind die jeweiligen Betriebsätze einzusetzen.